

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7996/J-NR/2016 betreffend „Gender-Indoktrinationsplakate - Warum an Wiener Schulen?!\“, die die Abg. Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 5. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass in Österreich seit mehr als 10 Jahren die Verpflichtung besteht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Diskriminierungen auf Grund sexueller Orientierung im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis zu schützen. Das gilt auch für den Öffentlichen Dienst im Hinblick auf das Lehrpersonal. Mit den unterschiedlichen Plakatsujets können Personen, die einen Schulstandort frequentieren, auf das Thema in vielfältiger Weise aufmerksam gemacht und gleichzeitig sensibilisiert werden. Wir leben in einer Welt der Vielfalt und diese Welt soll vor allem auch den Schülerinnen und Schülern anschaulich und wertfrei vermittelt werden.

Bemerkt wird, dass nach den vorliegenden Informationen des Stadtschulrates für Wien mit Stand Ende Februar 2016 bis dato keine Plakate an Schulen versandt wurden. Ein näheres Eingehen wäre sohin rein spekulativ.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien mit Stand Ende Februar 2016 besteht derzeit kein entsprechendes Fortbildungsangebot.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Grundsatzvertrag Sexualpädagogik die Entwicklung einer pädagogischen Haltung der gesamten Schule, „die sich vehement gegen jede benachteiligende, herabwürdigende, sexistische homo- und transphobe oder verletzende Äußerungen oder Haltungen wendet“, als zentral erachtet. Eine entsprechende Qualifikation ist dafür Voraussetzung. Die Pädagogische Hochschule Wien wird ein entsprechendes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte ausschreiben mit dem Ziel der Vermittlung spezifischer Inhalte und Reflexion von Vorurteilen und Klischees. Lehrkräfte können sich wie für alle Angebote der Pädagogischen Hochschule freiwillig anmelden und bei entsprechender Anmeldezahl dh. Interesse seitens der Lehrkräfte kann die Fortbildung umgesetzt werden.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Zu Frage 3:

Derartiges würde in der Verantwortung der Schulleitungen liegen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Schulleitungen verantwortungsvoll damit umgehen.

Schulleitungen haben grundsätzlich auf einen konkreten Anlass bezogene Maßnahmen immer selbst zu setzen. Derartiges ist vorderhand keine zentralisierte Verantwortung, sondern eine gegebene Zuständigkeit vor Ort. Im Übrigen können Schulen jederzeit mit den Schulbehörden in Verbindung treten.

Zu Frage 4:

Wesentlich erscheint hier vor allem ein diskriminierungsfreier Umgang mit der Thematik und ein verantwortungsvoller Umgang am jeweiligen Schulstandort, zumal die Vermittlung von Werten wie Respekt und Akzeptanz gegenüber andersempfindenden Menschen eine wesentliche Aufgabe schulischer Bildung ist.

Gleichberechtigung für alle Menschen – unabhängig von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung – und die Anerkennung vielfältiger Lebensweisen sind die Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Gewalt oder die Androhung von Gewalt müssen ebenso bekämpft und verhindert werden, wie die leider alltägliche Diskriminierung. So zeigt etwa die LGBT-Studie der europäischen Grundrechteagentur (2013) großen Handlungsbedarf auf: Mehr als zwei Drittel der österreichischen Befragten geben an, dass abwertende Bemerkungen in ihrer Schulzeit keine Seltenheit waren – sowohl gegen Lehrkräfte als auch gegen Schülerinnen und Schüler, die als LGBT wahrgenommen wurden. Ebenso viele gaben an, während ihrer eigenen Schulzeit ihre sexuelle Orientierung immer oder häufig verheimlicht zu haben. Bewusstsein und Sensibilität für LGBT-Themen in der Schule sind deshalb elementare Voraussetzungen für ein wertschätzendes und angstfreies Lern- und Arbeitsumfeld für Lehrende und Lernende. Es gilt, die Rechte und Anerkennung von LGBT-Personen und den Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen weiterhin zu stärken.

Zu Frage 5:

Nein, weder für die angesprochene Plakataktion noch an den angesprochenen Verein wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Frauen Förderungen ausbezahlt.

Zu Frage 6:

Nein.

Wien, 1. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

